



VHS-HIGHLIGHTS IM OKTOBER

Die Volkshochschule der Stadt Fulda präsentiert wieder eine Reihe von spannenden Veranstaltungen. Anmeldung, Infos und weitere Kursangebote unter **Telefon (0661) 102-1477** oder auf der Homepage unter www.vhsfulda.de.
Anmeldung: bis jeweils fünf Werktage im Voraus!

Bewältigungsstrategien bei Tinnitus

Ohrgeräusche zählen zu den häufigsten Beschwerden, die beim HNO-Arzt angegeben werden. Dieses Seminar möchte Tinnitus-Betroffenen unter anderem einfache Bewältigungsstrategien vermitteln, die eine Linderung erbringen könnten.
Leitung: Eveline Meinert

Termin: Dienstag, 20. Oktober, 19 bis 21.30 Uhr
Ort: Kanzlerpalais, Raum 014
Gebühr: 15 Euro

Prompting – Die Kunst der KI-Kommunikation
Möchten Sie das Potenzial von KI-Systemen nutzen und lernen, wie Sie präzise Anweisungen (Prompts) erstellen? Dieser Kompaktkurs ist perfekt für alle, die ohne Vorwissen die wichtige Fähigkeit des Promptings erlernen möchten.

Leitung: Torsten Jaunich
Kursstart: Dienstag, 20. Oktober, 16.15 bis 17.45 Uhr
Ort: vhs-Kanzlerpalais, Raum 209/EDV
Gebühr: 16,80 Euro, 2 Termine (Ein eigener Laptop ist mitzubringen)



Sporternährung im Alltag

In dieser Bildungseinheit lernen erwachsene Hobby-sportlerinnen und -sportler (Einsteiger & Fortgeschrittene) die zentralen Prinzipien der Sporternährung kennen. Thematisiert werden Nährstoffe, Mahlzeitengestaltung, Tagesstruktur, sowie eine kritische Einordnung gängiger Nahrungsergänzungsmittel.

Leitung: Thomas Göbel
Termin: Mittwoch, 21. Oktober, 18 bis 20.30 Uhr
Ort: Kanzlerpalais, Raum 107
Gebühr: 5 Euro, 1 Termin



Das Rüstzeug zum Umgang mit dem PC liefert der vhs-Kurs.

PC-Grundlagen für Computer-Neulinge – Grundkurs

In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über den Aufbau von Computer, Tastatur und Maus sowie über das Betriebs-

system MS WINDOWS 11 und das Erstellen und Ablegen einfacher Dokumente in MS Word. Ein Einstieg in das Internet ist ebenfalls Inhalt des Kurses.

Leitung: Harald Bassauer
Kursstart: Mittwoch, 21. Oktober, 9.30 bis 11.45 Uhr
Ort: vhs-Kanzlerpalais, Raum 209/EDV
Gebühr: 36 Euro, 6 Termine

Praxis-Kurs Rhetorik

Gemeinsam mit Schauspiel-er Christopher Seban und Rhetorikcoach Harry Fritz entdecken Sie, wie Sie mit Ihrer Stimme spielen, Präsenz aufbauen und Lampenfieber in Energie verwandeln können. Ob für Schule, Job oder Bühne: In diesem Kurs finden Sie ihre eigene Ausdrucksstärke.

Leitung: Harald Fritz, Christopher Seban
Termine: Freitag, 23. Oktober, 18 bis 21 Uhr und Samstag, 24. Oktober, 10 bis 17 Uhr
Ort: Kanzlerpalais, Forum
Gebühr: 49 Euro, 2 Termine

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung

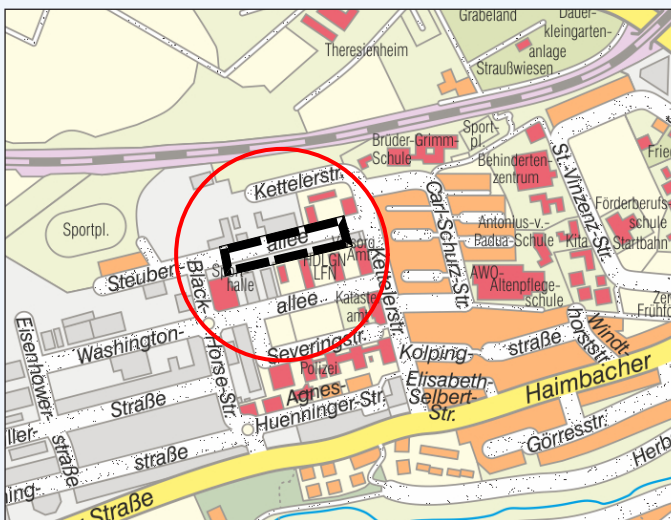
Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
• **Beschluss über das Abwägungsergebnis gemäß § 1 (7) BauGB**
• **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 07.09.2026 über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/192 und 27/193 in der Flur 7, Gemarkung Fulda.
Das Plangebiet wird im Norden durch die Steubenallee (Flurstück 27/197), im Osten durch das Grundstück „Steubenallee 1“ (Flurstück 27/191) und südlich durch eingeschränkte Gewerbegebietsflächen (Flurstücke 27/79, 27/80, 27/202, 27/203) begrenzt.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt rd. 4.480 m².

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich:



Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht können beim Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Am Rosengarten 25, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu den nachfolgend genannten Servicezeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann die rechtskräftige Bebauungsplanänderung über die Internetadresse der Stadt Fulda unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt

und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 30.09.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

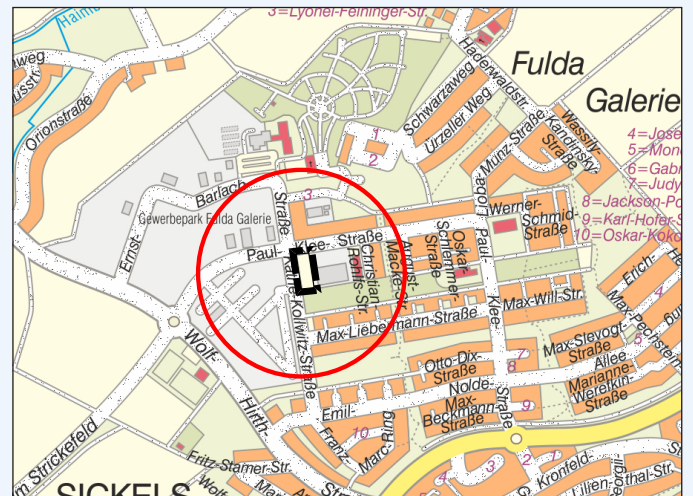
Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Fulda Galerie Nr. 8 „Wohnpark West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
• **Beschluss über das Abwägungsergebnis gemäß § 1 (7) BauGB**
• **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 07.09.2026 über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Fulda Galerie Nr. 8 „Wohnpark West“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung“ (HGO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Paul-Klee-Straße (Flurstück 12/83) und im Westen durch die Käthe-Kollwitz-Straße begrenzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an eine öffentliche Grünfläche bzw. den Stadtpark der Fulda Galerie (Flurstück 12/185). Im Osten grenzt das Grundstück an ein Nahversorgungszentrum. Alle Flurstücke liegen in der Flur 18, Gemarkung Neuenberg.

Die Größe des Änderungsgebietes beträgt rd. 4.740 m².

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich:



Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Fulda Galerie Nr. 8 „Wohnpark West“ sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht können beim Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Am Rosengarten 25, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu den nachfolgend genannten Servicezeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann die rechtskräftige Bebauungsplanänderung über die Internetadresse der Stadt Fulda unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 30.09.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister